



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 13.03.2026**81. Jahrgang****Nr. 03c**

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht
Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet
B 300, Umbau der Anschlussstelle Dasing (Nord)
Bau-km 0 + 000 - Baukm 0 + 854.730 / Str. km 15,594 - Str.km 16,405

2

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserecht

Maßnahme: Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet B 300, Umbau der Anschlussstelle Dasing (Nord)
Bau-km 0 + 000 - Baukm 0 + 854.730 / Str. km 15,594 - Str.km 16,405

Antragsteller: Staatliches Bauamt Augsburg
Fachbereich Straßenbau
Burgkmaistr. 12, 86152 Augsburg

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer
Dasing	Dasing	

Das Landratsamt Aichach-Friedberg führt das wasserrechtliche Verfahren für Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet B 300, Umbau der Anschlussstelle Dasing (Nord) Bau-km 0 + 000 - Baukm 0 + 854.730 / Str. km 15,594 - Str.km 16,405 durch.

Auf Verlangen kann der Plan zu den üblichen Öffnungszeiten im Zimmer 227

vom 20.03.2026 bis 20.04.2026

eingesehen werden.

Grundsätzlich sind die Unterlagen auf der **Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg** (<https://lra-aic-fdb.de/offentlichkeitsbeteiligungen/>) während des o.g. Auslegungszeitraumes einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **04.05.2026** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg oder bei der Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Eingang von Einwendungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sowie die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
